



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 8/20

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 7, MA 62 und MA 69,

Prüfung des Compliance-Managementsystems

bei Stiftungen, Fonds und Anstalten

Prüfungersuchen des Bürgermeisters

gemäß § 73 Abs. 6 der WStV

vom 28. Dezember 2018, Teil 2

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Learning.....	Elektronisches Lernen
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Museen der Stadt Wien.....	Museen der Stadt Wien - Wissenschaftliche Anstalt Museen der Stadt Wien
Nr.	Nummer

Die Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales wurde im November 2020 in Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke umbenannt.

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme der Anstalten, Fonds und Stiftungen der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, der ehemaligen Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales sowie der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 26/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens des Herrn Bürgermeister der Stadt Wien unterzog der Stadtrechnungshof Wien den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme von den der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke sowie der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft untergeordneten Anstalten, Stiftungen und Fonds einer Prüfung.

Der Schwerpunkt dieser Einschau lag insbesondere auf den aufeinander aufbauenden Teilaspekten Einführung, Dokumentation, Verwirklichung und Aufrechterhaltung von Compliance-Managementsystemen. In den operativ tätigen Einrichtungen der 3 Geschäftsgruppen lagen bereits Compliance-Managementsysteme in unterschiedlicher Ausprägung vor, während bei den primär Forschungszwecken dienenden Stiftungen und Fonds die Thematik Compliance erst in Grundzügen Eingang gefunden hatte. Insgesamt betrachtet stellte der Stadtrechnungshof Wien allerdings in allen geprüften Einrichtungen eine von Teilaspekt zu Teilaspekt sinkende Ausprägung der Compliance-Managementsysteme fest.

Empfehlungen betrafen unter anderem die Einsetzung von Compliance-Beauftragten in allen prüfungsrelevanten, operativ tätigen Einrichtungen samt den dazugehörigen Kommunikationswegen bzw. Berichtspflichten. Ebenso sollte vom Magistrat der Stadt

Wien die Einhaltung von Mindeststandards hinsichtlich der jeweiligen Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems in diesen Einrichtungen eingefordert werden. Weiters wäre in diesen Einrichtungen auf die Schaffung von mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestatteten Whistleblowingsystemen hinzuwirken.

Die MA 62 - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten sollte als Fonds- und Stiftungsbehörde im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf einen koordinierten Ausbau der Compliance-Managementsysteme in allen prüfungsgegenständlichen Einrichtungen unter Zugrundelegung der in der Stadt Wien entwickelten Vorgaben und Standards hinwirken.

Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	33,3
in Umsetzung	2	66,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Um insbesondere im Zusammenhang mit den finanziellen Usancen der Einrichtungen Museen der Stadt Wien und Filmfonds Wien die Sicherstellung einheitlicher Compliance-Standards und Vorgehensweisen zu gewährleisten, sollte - in Ermangelung einer übergeordneten klaren Zuständigkeit - die MA 7 - Kultur einen Kompetenzbereich für das Themengebiet Compliance schaffen. Allenfalls wäre - soweit dies zweckmäßig erscheint - für Abstimmung mit anderen Magistratsabteilungen, deren Zuständigkeit sich über weitere von diesem Prüfungsersuchen umfasste Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträger erstreckt, Sorge zu tragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erstellung von Compliance-Regelungen durch einzelne Magistratsabteilungen ist aus Sicht der MA 7 - Kultur nicht zielführend. Im Sinn der Effizienz und zur Vermeidung von Widersprüchlichkeiten sollten Compliance-Regelungen zentral erarbeitet und mit allen Förderungsdienststellen des Magistrats der Stadt Wien abgestimmt werden.

Zusätzlich wird sich die bzw. der Compliance-Verantwortliche der MA 7 - Kultur künftig verstärkt diesem Thema widmen.

Hinsichtlich der Museen der Stadt Wien wird festgehalten, dass diese sich nicht im unmittelbaren Wirkungsbereich der MA 7 - Kultur befinden, sondern als Anstalt öffentlichen Rechts wei-

sungsungebunden agieren. Die im Wiener Museumsgesetz festgeschriebenen Zuständigkeiten können aus diesem Grund nicht durch sonstige Vorgaben durch die MA 7 - Kultur erweitert werden. Ungeachtet dessen wird die MA 7 - Kultur im direkten Austausch mit den Museen der Stadt Wien auf die Sicherstellung einheitlicher Compliance-Standards und Vorgehensweisen hinwirken.

Die MA 7 - Kultur wird die Verpflichtung des Filmfonds Wien, der Förderungsnehmer ist, zur Einhaltung einheitlicher Compliance-Standards und Vorgehensweisen mit dem Bereichsleiter für grundsätzliche Angelegenheiten des Förderungswesens abstimmen und nach Möglichkeit in die bestehenden Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur aufnehmen.

Für die sonstigen im Bericht genannten Fonds und Stiftungen besteht keine Zuständigkeit der MA 7 - Kultur.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Aufgabenbereich des Compliance-Verantwortlichen umfasst neben der Tätigkeit der Korruptionsprävention auch „*Compliance*“ im Sinn des Prüfungsauftrages bei Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern. Risikoorientiert finden bereits Beratungsgespräche mit Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern statt. Magistratsweite verbindliche Compliance-Regelungen für Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer sind lt. MA 5 - Finanzwesen bereits in Ausarbeitung.

Im Fall der begünstigten Museen der Stadt Wien sind bereits entsprechende Regelungen etabliert. Die MA 7 - Kultur ist im ständigen Austausch mit den Museen der Stadt Wien über eine finale Ausgestaltung eines für die Zukunft wirksamen Compliance-Managementsystems.

Empfehlung Nr. 2

Von der MA 7 - Kultur wären für die in ihre Zuständigkeit fallenden Einrichtungen entsprechend deren Größe nachstehende inhaltliche Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung des einzurichtenden Compliance-Managementsystems vorzugeben:

a) Die Einrichtungen sollten jeweils ein mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestattetes Whistleblowingsystem einrichten.

b) Es wäre darauf zu achten, dass in den beiden oben genannten Einrichtungen jeweils Regelungen zu allen Grundelementen von Compliance-Managementsystemen (Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Organisation, Compliance-Kommunikation und Compliance-Überwachung) getroffen werden.

c) In Bezug auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirkung des Compliance-Managementsystems sollten nicht nur die dafür notwendigen Indikatoren und Kennzahlen festgelegt, sondern nach deren vollständiger Etablierung auch die Praxistauglichkeit dieser Werkzeuge evaluiert werden.

d) In den operativ tätigen Einrichtungen wäre jeweils zumindest eine Compliance-Beauftragte bzw. ein Compliance-Beauftragter mit klar definierten Aufgabengebieten und Verantwortlichkeiten einzusetzen, um so einen koordinierten Ausbau des Compliance-Managementsystems in diesem Fonds zu ermöglichen.

e) Nicht zuletzt sollten Kommunikationswege bzw. Berichtspflichten im Zusammenhang mit den Compliance-Managementsystemen festgelegt werden, die auch eine von den jeweiligen Leitungen unabhängige Informationsweitergabe an die MA 7 - Kultur sicherstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 7 - Kultur wird mit den Museen der Stadt Wien die Berücksichtigung der Empfehlungen a) bis e) im Sinn und in Ergänzung der bereits bestehenden Compliance-Richtlinien thematisieren sowie eine entsprechende Darstellung im Jahresbericht der Museen der Stadt Wien an die Wiener Landesregierung anregen.

Zum Filmfonds Wien wird sich die MA 7 - Kultur betreffend die Verpflichtung zur Erstellung von Compliance-Berichten sowie die Berücksichtigung der weiteren angeführten Elemente eines Compliance-Managementsystems mit dem Bereichsleiter für grundsätzliche Angelegenheiten des Förderungswesens abstimmen und nach Möglichkeit Regelungen in die bestehenden Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlungen a) bis e) wurden mit dem Filmfonds Wien und den Museen der Stadt Wien thematisiert und an deren Umsetzung wird derzeit in den beiden Einrichtungen gearbeitet.

Empfehlung Nr. 3

Den Mitarbeitenden der in die Zuständigkeit der MA 7 - Kultur fallenden operativ tätigen Einrichtungen wären entsprechende Schulungen über die Rechtslage und die ethischen Standards einer unabhängigen Verwaltung - nach Möglichkeit durch Nutzung bestehender E-Learning Programme (beispielsweise des Österreichischen Städtebundes und der Stadt Wien) - anzubieten. Insbesondere sollten die Einrichtungen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention im Beschaffungswesen unterstützt werden, um bei den betroffenen Mitarbeitenden

ein Bewusstsein für Compliance und Korruptionsfreiheit im Hinblick auf die vorliegende Amtsträgerschaft zu verstärken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 7 - Kultur wird die beiden Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeit auf die in der Stadt Wien geltenden Korruptionspräventionsmaßnahmen sowie einschlägige Aus- und Weiterbildungsprogramme im kommunalen Bereich hinweisen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die MA 7 - Kultur hat die beiden genannten Einrichtungen auf einschlägige Ausbildungsprogramme hingewiesen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2022